UMWELT · STADT · LAND

HKR
Stephan Müller
Landschaftsarchitekten

HKR Stephan Müller · Kaiserstraße 58 · 51545 Waldbröl

Kaiserstraße 58
51545 Waldbröl

Tel. 02297 9008-20
Fax 02297 9008-29

info@h-k-reichshof.de
www.hkr-landschaftsarchitekten.de

Volksbank Oberberg
BIC: GENODED1WIL
IBAN: DE43 384621352113263027

USt-ID: DE 265635018

Bündnis 90 / Die Grünen
Herr Utz Gessner
Kölner Straße 62

D – 42499 Hückeswagen

Mü./0_WEP Hückeswagen_Ang
02. Dezember 2020

Windenergiepotenzialanalyse für das Gebiet der Stadt Hückeswagen
Leistungs- und Honorarangebot

Anfrage vom 23.11.2020

Sehr geehrter Herr Gessner,
sehr geehrte Damen und Herren,

bezug nehmend auf Ihre Anfrage vom 23.11.2020 legen wir Ihnen hiermit unser Leistungs- und Honorarangebot für die Erarbeitung der o.a. erforderlichen Planungsleistungen vor. Bitte entnehmen Sie alle Einzelheiten dem folgenden Angebot.

Wir bedanken uns ausdrücklich für Ihre Angebotsanfrage.

I. Veranlassung / Aufgabenstellung

Die Fraktion Bündnis 90 / Die Grünen im Rat der Stadt Hückeswagen beabsichtigt, das Thema Windenergienutzung im Stadtgebiet Hückeswagen in den politischen Gremien der Stadt beraten zu lassen. Dafür sollen sowohl ein Leistungsbild einer Windenergie-Potenzialanalyse als auch ein Kostenrahmen für die Erarbeitung einer solchen Potenzialanalyse vorliegen.

Die Windenergie-Potenzialanalyse soll durch Anwendung sog. „harter“ und „weicher“ Ausschlusskriterien Flächen innerhalb des Stadtgebiets Hückeswagen identifizieren, auf denen zukünftig die Nutzung der Windenergie konzentriert werden kann.
Die Windenergie-Potenzialanalyse stellt auf Grundlage einer flächendeckenden Untersuchung des gesamten Außenbereiches ein schlüssiges Plankonzept für die Ausweisung von Konzentrationszonen für die Windenergienutzung dar. Dabei ist die

Kommune gehalten, die Zielsetzung und die Kriterien für die Ausweisung und Abgrenzung von Windenergie-Potenzialflächen transparent darzulegen und die konkurrierenden Nutzungen gegeneinander abzuwägen.

II. Grundlagen der Honorarermittlung

Grundlage des Angebotes und der Honorarkalkulation der zu erbringenden Leistungen ist die Verordnung über die Honorare für Architekten- und Ingenieurleistungen (Honorarordnung für Architekten und Ingenieure - HOAI) vom 16. Juli 2013 (BGBl. Jahrgang 2013 I Nr. 37, S. 2276 ff).

Das Leistungsbild der Windenergie-Potenzialanalyse ist in der HOAI nicht erfasst. Diese Leistung wird daher auf der Grundlage der Tages- bzw. Stundensätze des Büros angeboten. Der Honorarermittlung werden folgende Tages- bzw. Stundensätze zugrunde gelegt:

	Tagessatz	Stundensatz
1. Auftragnehmer, Büroleiter (AN)	720,00 EUR	90,00 EUR
2. Mitarbeiter, Dipl.-Ing. oder gleichrangig (Dipl.-Ing.)	550,00 EUR	69,00 EUR
3. Dipl.-Biol./Geogr.	520,00 EUR	65,00 EUR
4. Mitarbeiter, Technischer Zeichner/in oder gleichrangig (Techn. MA)	450,00 EUR	56,00 EUR

III. Leistungsbild und Honorarkalkulation

a. Windenergie-Potenzialanalyse

Zur Erarbeitung der Windenergie-Potenzialanalyse für die Stadt Hückeswagen ist folgendes Leistungsspektrum zu erbringen:

<u>Leistungsphase 1:</u> Klären der Aufgabenstellung und Ermitteln des notwendigen Leistungsumfangs

- Recherche und Beschaffung der erforderlichen digitalen Daten und Zusammenstellen der verfügbaren planungsrelevanten Unterlagen, Karten, Luftbilder und sonstiger Daten; Einrichtung der kartografischen Grundlage
- Ermitteln des Leistungsumfangs

<u>Leistungsphase 2:</u> Erarbeitung der Windenergie-Potenzialanalyse

- Ermittlung der Ausschluss- und Positivkriterien aufgrund des aktuellen Windenergie-Erlasses NRW von 2018 und sonstiger planungsrelevanter Gesetze und Verordnungen
- Definition und Ermittlung gemeindegebietsspezifischer sonstiger Ausschlusskriterien (wie z. B. Landschaftsbild, Erholungs- und Freizeitfunktionen, „Hotspots“, artenschutzfachlich begründete Tabuflächen etc.) und notwendiger Mindestabstände zu Windenergieanlagen in enger Abstimmung mit der Stadt Hückeswagen und eines Puffers von max. 1.000 m in den benachbarten Kommunen
- Bewertung des Außenbereichs des Stadtgebiets nach den ermittelten Ausschlusskriterien und Anforderungen unter Berücksichtigung der vorliegenden Daten, planerischen Vorhaben und Vorgaben; Eingrenzung der aus planerischer Sicht grundsätzlich geeigneten Flächen (auch durch Auswertung der vorliegenden Daten zu Windgeschwindigkeiten und zur Windhöffigkeit)
- Ermittlung/Auswahl, vergleichende Flächenbewertung und Beurteilung der Standorte, Vorschlag für weiter zu verfolgende Standorte incl. Priorisierung auf Grundlage vorhandener Daten (Ortsbesichtigungen, Fotodokumentation; aber keine eigenen speziellen Geländeerhebungen)
- Ausarbeitung eines oder ggfl. mehrerer verbindlicher Flächenvorschläge für Windenergie-Konzentrationszonen
- Zusammenfassung der Ergebnisse in Text und Karten (M. 1:10.000 – 1:25.000)
- Abstimmen der Ergebnisse mit dem Auftraggeber und ggf. anderen zu beteiligenden Fachbehörden und Institutionen (max. 2 Termine incl. Vor- und Nachbereitung)

<u>Leistungsphase 3:</u> Vorläufige Fassung der Windenergie-Potenzialanalyse

- Abstimmen der vorläufigen Fassung mit dem Auftraggeber und ggf. anderen zu beteiligenden Fachbehörden und Institutionen (max. 2 Termine incl. Vor- und Nachbereitung)
- Einarbeitung von Änderungen und Ergänzungen in Abstimmung mit dem Auftraggeber

<u>Leistungsphase 4:</u> Endgültige Fassung der Windenergie-Potenzialanalyse

- Darstellen des Plankonzepts für die Nutzung der Windenergie in Text und Karten (3-fach farbig)

Die Honorarermittlung erfolgt durch Vorausschätzung des erforderlichen Zeitbedarfs auf Grundlage von Tagessätzen des Büros.

8 TS AN	x	720,00 EUR =	5.760,00 EUR	
18 TS Dipl.-Ing.	x	550,00 EUR =	9.900,00 EUR	
10 TS Techn. MA	x	450,00 EUR =	4.500,00 EUR	
			20.160,00 EUR	
Honorar Windenergie-Potenzialanalyse:				**20.160,00 EUR**

Für die im Zuge der Planungsarbeiten anfallenden Nebenkosten gemäß § 14 HOAI wird eine Nebenkostenpauschale von 6% des Nettohonorars angesetzt.

zzgl. 6% Nebenkosten	**1.209,60 EUR**
Honorar netto:	**21.369,60 EUR**
zzgl. 19% Mehrwertsteuer	**4.060,22 EUR**
Honorarangebotssumme brutto:	**25.429,82 EUR**

Weitere Termine

Die o.g. Leistungsbeschreibungen beinhalten die Wahrnehmung von insgesamt vier Terminen für interne Abstimmungen, Vorstellung in politischen Gremien der Stadt Hückeswagen, Abstimmung mit anderen Fachbehörden etc. Darüber hinaus erforderliche Termine werden nach Aufforderung durch den Auftraggeber mit jeweils einem Tagessatz Auftragnehmer zzgl. 6% Nebenkosten und 19% MwSt. berechnet. Darin enthalten ist jeweils die Vor- und Nachbereitung der Termine.

Honorar Teilnahme Termin: **720,00 EUR**

IV. Zu liefernde Unterlagen

Der Auftraggeber erhält 3 farbige analoge Ausfertigungen sämtlicher Unterlagen. Die Unterlagen werden vervielfältigungsfähig zusätzlich in digitaler Form auf Medium (CD-ROM) oder online geliefert. Die Planbearbeitung erfolgt in digitaler Form unter Verwendung der Software ESRI GIS Pro bzw. Nemetschek Allplan jeweils in der neuesten Version.

V. Vom Auftraggeber zu stellende Unterlagen

Der Auftraggeber stellt dem Auftragnehmer folgende Unterlagen zur Verfügung bzw. trägt die Kosten für die Beschaffung:

- Kartengrundlagen des Stadtgebietes und eines 1.000m-Puffers im tif-Format georeferenziert im UTM-Koordinatensystem

- Luftbilder des Stadtgebietes und eines 1.000m-Puffers im tif-Format georeferenziert im UTM-Koordinatensystem
- GIS-verwendungsfähige Abgrenzungen der Bauleitplanungen der Stadt Hückeswagen
- Mitwirkung bei der Beschaffung von Informationen zur Bauleitplanung in den Nachbarkommunen
- weitere Unterlagen, die für die Durchführung der Aufgabe erforderlich sind bzw. im Laufe der Bearbeitung erforderlich werden, auf Anfrage durch den Auftragnehmer

VI. Ergänzende Vereinbarungen und Erläuterungen

Sollten aus bisher unbekannten Gründen die Planungsarbeiten auf Anweisung des Auftraggebers im Planungsablauf unterbrochen oder beendet werden, steht dem Auftragnehmer das dem Planungsstand entsprechende Teilhonorar gegen Nachweis der erbrachten Leistung zu. Sollen die verbleibenden Planungsleistungen zu einem späteren Zeitpunkt weitergeführt werden, so besteht das Auftragsverhältnis über die restlichen Planungsleistungen weiter.

VII. Haftung

Die Haftung des Auftragnehmers beschränkt sich auf die im Rahmen der bestehenden Berufshaftpflichtversicherung abgedeckten Risiken. Deckungssummen sind zurzeit:

- Personenschäden	3.000.000,00 EUR
- Sonstige Sachschäden	1.000.000,00 EUR

VIII. Honorarzahlungen

Der Auftragnehmer kann Abschlagsrechnungen bis max. 95% des Honorars einschl. gesetzlicher Mehrwertsteuer entsprechend dem Leistungsstand stellen. Zahlungsziel ist 14 Tage ohne Abzug. Die Schlussrechnungsstellung erfolgt nach vollständig erbrachter Leistung.

IX. Termine / Sonstige Erläuterungen

Mit der Bearbeitung kann unmittelbar nach schriftlicher Auftragserteilung und Bereitstellung der Karten- und Planungsgrundlagen durch den Auftraggeber begonnen werden. Für die Bearbeitung wird ein Zeitraum von ca. neun Monaten vorgesehen.
An dieses Angebot halten wir uns bis zum 31.01.2020 gebunden. Für eine schriftliche Auftragserteilung sind wir Ihnen dankbar.

Wir hoffen, dass Ihnen das vorliegende Leistungs- und Honorarangebot zusagt, freuen uns auf eine angenehme und vertrauensvolle Zusammenarbeit und sichern Ihnen eine fachliche qualifizierte und termingerechte Bearbeitung zu.

Für Rückfragen stehen wir Ihnen gerne zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen

Dipl.-Ing. Stephan Müller
Landschaftsarchitekt BDLA AK NW

bdla Bund Deutscher Landschaftsarchitekten